

München, den 20. Mai 2021

Informationen für Sportfachverbände

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Sportfachverbänden,
Klarheit und endlich wieder eine Perspektive!

Die aktuell positive Entwicklung der Corona-Fallzahlen und mehr Impfschutz in ganz Bayern erlauben weitere Lockerungen, auch für den Sport.

Mit der Änderung der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung **dürfen ab dem 21. Mai 2021 25 Personen mit Kontakt (Outdoor) gemeinsam trainieren**. Damit hat die Staatsregierung nach intensiven Gesprächen die bisherige restriktive Handhabung der Gruppen geändert. Wie es sich mit den Gruppengrößen beim kontaktfreien Sport im Außenbereich verhält, klären wir derzeit und informieren umgehend, wenn hierzu Antworten vorliegen. Im Innenbereich gelten nur die allgemeinen Abstandregeln ohne Festlegung auf eine bestimmte Gruppengröße. Damit die Sportausübung auch möglich wird, haben wir außerdem an die kommunalen Spitzenverbände appelliert, die Sportflächen wieder zu öffnen.

Außerdem werden werden Freibäder und Fitnessstudios **geöffnet** sowie Zuschauer im Profi- und Amateursport zugelassen. Für die Öffnung der Freibäder hatten wir uns zusammen mit dem Bayerischen Schwimmverband und der DLRG stark gemacht. Alle Lockerungsschritte führen in die richtige Richtung und vor allem ein Stück weit zurück zur Normalität.

Helfen bei der Umsetzung der Kontaktdatenerfassung soll, wie bereits im letzten Informationsschreiben erwähnt, die „**luca**“-App. Nähere Informationen und FAQs haben wir für Euch auf einer Informationsseite für all unsere Mitgliedsorganisationen zusammengefasst.

Bitte bleibt zuversichtlich, optimistisch und vor allem gesund!

Euer



Jörg Ammon
Präsident

Inhaltsverzeichnis

Corona-Update: Änderung der 12. BayIfSMV	2
„luca“- App zur Kontaktverfolgung	3
10-%-Nachlass auf Selbsttests	3
Festbetragsförderung.....	3

Wenn Ihr direkt zu einem Thema gelangen möchten, klickt im Inhaltsverzeichnis direkt auf die Überschrift zum Thema.

Für weitergehende Fragen steht Euch das BLSV Service-Center gerne zur Verfügung.

Corona-Update: Änderung der 12. BayIfSMV

Die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird bis 6. Juni verlängert. Weitreichende Erleichterungen für den Sport wurden dabei in einer Änderung der 12. BayIfSMV eingeführt.

Ab dem 21. Mai gelten, unter der **Voraussetzung einer stabilen 7-Tage-Inzidenz von unter 100**, folgende Lockerungen:

Trainingsgruppen mit bis zu 25 Personen: Outdoor darf ab dem 21. Mai 2021 in Gruppengrößen von bis zu 25 Personen trainiert werden. Diese Regelung gilt altersunabhängig. Voraussetzung ist, dass alle Teilnehmenden ein aktuell gültiges, negatives Testergebnis vorweisen können.

Freibäder werden geöffnet: Besucher müssen einen Termin buchen und Mindestabstände einhalten. Liegt die Inzidenz zwischen 50 und 100, müssen sie außerdem einen negativen Corona-Test vorlegen, unter 50 entfällt diese Testpflicht.

Fitness ist Sport: Fitnesssport wird ab dem 21. Mai 2021 nicht weiter als Freizeitaktivität, sondern als Sport behandelt. (Vereinseigene) Fitnessstudios dürfen also wieder öffnen. Voraussetzung dafür ist ein vorliegendes Hygienekonzept unter Berücksichtigung der derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen. Bei einer Inzidenz unter 50 entfällt die Testpflicht.

Zuschauer im Sport erlaubt: Außerdem sind ab dem 21. Mai 2021 auch wieder Zuschauer bei Outdoor-Sportveranstaltungen erlaubt. Die Maximalanzahl der Zuschauer ist auf 250 beschränkt. Voraussetzungen sind Hygienekonzept, feste Sitzplätze, Abstand, Maske und Tests. Bei einer Inzidenz unter 50 entfällt die Testpflicht.

Sportausübung ist wie folgt zulässig:				
Inzidenz unter 50		Inzidenz 50 -100		Inzidenz über 100
<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	Bei Öffnung*	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport Indoor – max. Personenzahl abhängig von Raumgröße und Lüftungsmöglichkeiten Kontaktsport Outdoor in Gruppen von 25 Personen (altersunabhängig) Gültig für alle Sportarten Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	Bei Öffnung*
<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor -Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 		<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt Indoor 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport Indoor mit negativem Test – max. Personenzahl abhängig von Raumgröße und Lüftungsmöglichkeiten Kontaktsport Outdoor in Gruppen von 25 Personen (altersunabhängig mit negativem Test) Gültig für alle Sportarten Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor Sport Nur Kontaktfreier Sport Aleine, zu zweit/der mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes Gruppen von bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahre) Anleitungspersonen benötigen neg. Test
Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt! ✓		Erlaubt nach Freigabe durch Kreisverwaltung	Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt! ✓	Erlaubt nach Freigabe durch Kreisverwaltung
Rahmenhygienekonzept „Sport“ notwendig (siehe Seite 7 der Handlungsempfehlungen)				
* Weitere Öffnungsschritte: Die jeweils gültigen Öffnungsschritte sind abhängig von den Verordnungen der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde.				

Wichtig: Über die Umsetzung der Öffnungsschritte entscheidet die jeweils zuständige Kreisverwaltungsbehörde. Bitte informiert Euch bei Maßnahmen Eures Sportfachverbandes bei der betreffenden Behörde über die gültigen Regularien. Welche Regelungen für Eure Mitgliedsvereine gelten, können diese jeweils bei der für die betreffende Region zuständigen Behörde in Erfahrung bringen.